



www.klavierstunden-bern.ch

**Marisa-Luana
Quaranta**

Klavierunterricht für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene

Vertrag für den Privatunterricht bei Einzelstundenhonorar

Zwischen der **Lehrkraft** : **Frau M.-L. Quaranta**, Ringstrasse 9, 3072 Ostermundigen

Und dem/der **Schüler/in** :

.....

Wird vorliegender Vertrag betreffend Musikunterricht abgeschlossen:

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Aboende gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Quartal. Erfolgt die Kündigung nicht termingerecht, wird die Kursgebühr für ein weiteres Quartal verrechnet.

Die Lehrkraft erteilt die Musiklektionen nach Absprache mit dem/der Schüler/in. Dabei wird eine möglichst regelmässige, kontinuierliche Unterrichtserteilung angestrebt.
Eine Lektion dauert Minuten.

2. Die Höhe des Honorars ist wie folgt:

Erwachsene:	Quartal (3 Monate), 10 Lektionen, 60 Minuten	Fr. 800.-
	Quartal (3 Monate), 10 Lektionen, 45 Minuten	Fr. 700.-
Kinder:	Quartal (3 Monate), 10 Lektionen, 45 Minuten	Fr. 550.-
	Quartal (3 Monate), 10 Lektionen, 30 Minuten	Fr. 400.-

Eine allfällige Veränderung des ursprünglich festgesetzten Honorars ist auf Anfang eines Quartals mindestens 1 Monat im Voraus zu vereinbaren.

3. Die ganze Kursgebühr ist generell vor Unterrichtsstart fällig.
4. Falls die Kursgebühr nicht pünktlich bezahlt wird, dann wird der Unterricht unterbrochen bis die gesamte Kursgebühr beglichen ist. Lektionen, die wegen Zahlungsverzug ausgefallen sind, verfallen und werden nicht nachgeholt.
Unterrichtsmaterial wie Noten und Tonträger etc. sind nicht in der Kursgebühr enthalten.
5. Das Quartal dauert jeweils vom 1.1. bis 31.3., 1.4. bis 30.6., 1.7. bis 30.9., 1.10. bis 31.12.

6. Das Honorar ist bis am 25. des Monats vor Beginn des jeweiligen Quartals einzuzahlen. (25. März, 25. Juni, 25. September, 25. Dezember) Vereinbarte, aber vom Schüler/in nicht wahrgenommene Lektionen sind honorarpflichtig.
7. Sollten Lektionen durch mein Verschulden ausgefallen sein, werden die Stunden im jeweiligen Quartal nachgeholt. Nach Ablauf der Abodauer verfällt das Anrecht auf weitere Lektionen, das Geld für die versäumten Lektionen wird nicht zurückerstattet.
8. Wenn Lektionen mindestens eine Woche vorher abgesagt werden z. B. für Ferien, Militär usw., dann finden wir eine Lösung um diese Lektionen vor- resp. nachzuholen oder die Gültigkeit der Lektionen zu verlängern. Kurzfristiger abgesagte Lektionen werden (auch im Krankheitsfall) nicht nachgeholt.
9. Rückforderungen nach ausstehenden Musiklektionen müssen bis spätestens 30 Tage nach Kursende erfolgen. Erfolgen diese nicht, gelten alle Lektionen geleistet.

Die Unterzeichnenden erklären sich mit obigen Bestimmungen einverstanden.

Ort und Datum:

Für den/die Schüler/in:

Die Lehrkraft:

In den Honoraren des Privatunterrichts sind inbegriffen:

- die vollen Beiträge für die Pensionskassen, AHV und Arbeitslosenkasse, Unfallversicherung
- Versicherung des Lohnausfalls bei Krankheit, Feriengeld
- Weiterbildung
- Benützung eines Raums, Pflege des Instruments

Die in den Tariflisten des SMPV genannten Beträge sind immer als Richtwert für die Honorarfestsetzung zu verstehen.

Der Privatunterricht bei unseren Mitgliedern ist nicht subventioniert.

Bitte denken Sie daran, dass Qualität auch Ihren Preis haben muss, falls Ihnen ein Stundenhonorar im ersten Moment hoch erscheinen sollte. Auch privat unterrichtende Musiklehrkräfte haben, wie jeder selbstständige Betrieb, laufende Kosten, die beglichen werden müssen.

Bedenken Sie auch, dass Sie bei einem qualitativ höherwertigen Unterricht viel bessere Fortschritte erzielen werden und dass Sie manche Ihrer musikalischen Wünsche nur durch einen professionellen und zielgerichteten Unterricht erreichen können.